

Die Sankt-Stephans-Idee und die nationalitätenpolitische Strategie der ungarischen Regierungspartei zwischen den beiden Weltkriegen*

Pál Graf Teleki, der während seiner zweiten Ministerpräsidentenschaft von 1939 bis 1941 Führer der regierenden Partei des Ungarischen Lebens (*Magyar Élet Pártja*) war, hielt das Wesentliche der Sankt-Stephans-Idee folgendermaßen fest: sie sei »die Staatsidee des Donaubeckens! Das ist die Staatsidee eines einheitlichen Gebietes, das allerlei Menschen zusammenfaßt, in einem gemeinsamen Leben, in einer einheitlichen Lebensform, in gemeinsamen Bestrebungen, aus gemeinsamem Interesse führt sie zum Glück, und führt sie weiter.«¹ Mit dieser Staatsidee habe, so deren nachmalige Befürworter, König Stephan der Heilige (997-1038) im Namen des römischen Christentums einen das ganze Karpatenbecken umfassenden ungarischen Staat organisiert, einen Staat, in dem bereits bei seiner Geburt Menschen verschiedener Nationalitäten lebten. In seinen um 1030 entstandenen „Mahnungen“ an seinen Sohn, Herzog Emmerich, äußerte sich der Staatsgründer mit Nachdruck „Über Erhaltung und Ernährung der Gäste“: »Die Gäste und die Ankömmlinge bringen einen so großen Nutzen, daß sie mit Recht an sechster Stelle der königlichen Macht stehen können. [...] Denn wie die Gäste aus unterschiedlichen Landschaften und Provinzen kommen, so bringen sie unterschiedliche Sprachen und Bräuche, unterschiedliche Vorbilder und Waffen mit sich, und all das zielt das Land, erhöht die Pracht des Hofes und hält die Ausländer vor der Überheblichkeit zurück. Denn ein Land mit einer Sprache und einer Gewohnheit ist schwach und vergänglich. Deshalb befehle ich dir, mein Sohn, die Ankömmlinge wohlgesinnt zu beschützen und zu schätzen, auf daß sie sich lieber bei dir als anderswo aufhalten und wohnen.«²

* Vortrag gehalten auf der Tagung des Ungarischen Instituts München „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“, Fünfkirchen (Pécs), 21.-23. Oktober 1994.

¹ *Gróf Teleki Pál: Magyar politikai gondolatok* [Ungarische politische Gedanken]. Budapest 1941, 9.

² Hier zitiert nach der Übersetzung aus dem Lateinischen in: *Saecula Hungariae 1000-1196*. Zusammengestellt von Gyula Kristó. Budapest 1988 [ohne Seitenzahlen]. Weitere Übersetzungen von Teilen der „Mahnungen“: *Ungarns Geschichte und Kultur in Dokumenten*. Herausgegeben von Julius von Farkas. Wiesbaden 1955, 11-12; *Ungarische Geisteswelt. Von der Landnahme bis Babits*. Herausgegeben von Johann Andritsch. Baden-Baden 1960, 43-46. Neuere ungarischsprachige Edition: *Szent István király intelmei Imre herceghez* [Mahnungen König Stephans des Heiligen an Herzog Emmerich]. In: *Árpád-kori legendák és intelmek*. Budapest 1983, 59.

Diese Ideen bestimmten auch die Ansichten von Teleki in der Nationalitätenfrage: »Ich meine, daß ein jeder unabstreitbar das Recht hat, seine eigene Muttersprache, seine eigenen Bräuche und Traditionen zu pflegen. Der ungarische Staat, wie auch jeder andere Staat, hat die Pflicht, seine anderssprachigen Mitbürger in dieser Bestrebung zu unterstützen sowie den Unterricht in ihrer Sprache zu ermöglichen, ja sogar zu fördern. Die Sicherung der kulturellen Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten ist unter vielen anderen auch ein Erbe des heiligen Stephans. Deshalb betone ich immer wieder auch, daß man die fremde Nationalitätensprache erlernen muß. Wir müssen in dieser Sprache den Kontakt zum Volk suchen, denn die Sankt-Stephans-Idee kann keine gewaltsame Magyarisierung in der Sprache und in den Äußerlichkeiten bedeuten. Das Zusammenleben und die gemeinsame Lebensform kann zwar eine Magyarisierung im Leben bedeuten, wenn es aufrichtig und freiwillig geschieht, aber anders würde es ja auch nichts wert sein. Das ist der einzige Weg, der ermöglicht, daß Menschen verschiedener Religionen und Lebensauffassungen eine Einheit bilden, in Einheit leben, und zu ihrem Glück gemeinsam beitragen können, wenn sie diese Gemeinschaft brauchen. Und natürlich brauchen sie diese Gemeinschaft, die die gleiche Luft atmen, das gleiche Brot essen, ein gleiches Leben führen und eine gleiche Lebensform besitzen, und darüber hinaus müssen die gemeinsamen Traditionen der Vergangenheit und der Wille der Zukunft maßgebend sein bei der Suche nach dem Weg.«³

Wer die Persönlichkeit und die Ansichten des Geographen-Ministerpräsidenten kennt, zweifelt nicht daran, daß er ehrlich meinte, auf diese Art die Nationalitätenprobleme im Karpatenbecken lösen zu können.

Aber warum wurde gerade damals auf solche Gedanken ein derart großer Wert gelegt? Inwieweit war diese politische Denkweise in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg maßgebend? Inwieweit hatte sie die Stellungen der Regierungsparteien beziehungsweise ihrer Führer in der Nationalitätenfrage beeinflußt? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir kurz auf die Veränderungen in und um Ungarn hinweisen – mit besonderem Hinblick auf die nationalen Minderheiten und die Gestaltung der Machtverhältnisse im Land.

Ungarn war dereinst ein Vielvölkerstaat gewesen. Im Laufe seiner beinahe tausendjährigen Entwicklung hatten – infolge Migration und Ansiedlungen – seine Bevölkerung Deutsche, Wallonen, Italiener, Kumanen, Petschenegen, Juden, Zigeuner und andere Gruppen bereichert. Einige ethnische Gruppen (zum Beispiel die Jazygen und Kumanen) lösten sich im Ungartum vollkommen auf, andere assimilierten sich nur teilweise. 1910 waren von den 18.264.533 Einwohnern Ungarns lediglich 54,5% Magyaren. Der Anteil der Deutschen betrug 10,4% (1.903.357), derjenige der

³ Teleki: Magyar politikai gondolatok, 49.

Slowaken und Rumänen 10,7% (1.946.357) beziehungsweise 16,1% (2.948.186).⁴

Die gesellschaftlichen und nationalen Spannungen innerhalb Österreich-Ungarns sowie die Niederlage im Ersten Weltkrieg hatten zum Zusammenbruch der Doppelmonarchie geführt, wobei der Bestrebung der – vorwiegend auf dem ungarischen Staatsterritorium lebenden – nationalen Minderheiten, sich aus dem ungarischen Staatsverband zu lösen und ihren Mutternationen anzuschließen, eine wesentliche Rolle zugekommen war. Die Siegermächte hatten nicht nur die Aufteilung der Habsburgermonarchie, sondern auch die Verstümmelung Ungarns gebilligt. Infolge des am 4. Juni 1920 im Versailler Trianon-Schloß unterzeichneten Friedensvertrages war das Territorium des Landes von 282.000 Quadratkilometer auf 93.000 Quadratkilometer, seine Bevölkerung von 18,2 Millionen auf 7,6 Millionen geschrumpft.⁵ Damit hatten sich nicht nur die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern auch die machtpolitischen Konstellationen innerhalb Ungarns geändert.

Die Aristokratie und vor allem das Großkapital – in der Mehrheit jüdischen und deutschen Ursprungs – verteidigten zwar seither ihre wirtschaftlichen Positionen, ihre politische Macht wurde aber merklich instabiler. Ihnen gegenüber betrat die radikale, rechtsextreme Gruppe der adligen Mittelschichten ab August 1919 als neue Kraft die politische Szene. Diese Gruppe, die sich als *Rassenschützer* bezeichnete, wünschte – auch mit Hilfe von militärischer Gewalt – eine diktatorische Einrichtung des Staates herbei. Das Tauziehen zwischen den beiden Richtungen entschied sich durch die Entwicklung der außenpolitischen Verhältnisse zugunsten der vorhergenannten. Während der ersten Ministerpräsidentenschaft Telekis vom Juli 1920 bis April 1921, hauptsächlich aber während der Regierungszeit von István Graf Bethlen vom April 1921 bis August 1931 konsolidierte sich die politische Lage in Ungarn. Die rechtsextremen Organisationen und militärischen Einheiten wurden entweder aufgelöst oder in das politische System integriert. Ihre Anführer und Mitglieder konnten Positionen im Staatsdienst oder in den bewaffneten Körperschaften erhalten, wenn sie sich der politischen Konzeption Bethlens anpaßten. Diejenigen Vereine, die weiterhin auf ihren Zielen bestanden, bildeten samt ihrer Führerschaft die rechte Opposition des Regimes.⁶

⁴ Hanák Péter: Magyarország társadalma a századforduló idején [Ungarns Gesellschaft um die Jahrhundertwende]. In: Magyarország története tíz kötetben. VII/1. 1890-1918. Főszerkesztő Hanák Péter. Szerkesztő Mucsi Ferenc. Második, javított kiadás. Budapest 1978, 414.

⁵ Sorsdöntések. A kiegyezés – 1867. A trianoni béke – 1920. A párizsi béke – 1947 [Schicksalhafte Entscheidungen. Der Ausgleich – 1867. Der Frieden von Trianon – 1920. Der Frieden von Paris – 1947]. Összeállította, szerkesztette Gerő András. Budapest [o. J.], 115.

⁶ Romsics Ignác: Ellenforradalom és konszolidáció [Konterrevolution und Konsolidierung]. Budapest 1982, 101-205.

Dieser Zwiespalt war auch im Verhältnis zu den Nationalitäten spürbar. 1920 waren 89,6% der Einwohner Magyaren. Die größte nationale Minderheit bildeten die Deutschen (551.211 – 6,9%). Die Zahl der Slowaken, Kroaten, Serben, Rumänen und Ruthenen erreichte nicht einmal addiert diejenige der Deutschen. Ungarn wurde so aus einem Vielvölkerstaat ein ethnisch beinahe homogenes Land. Die Politik mußte zugleich auch einer anderen wichtigen Änderung Rechnung tragen: 1918-1920 gerieten 3.242.000 Magyaren unter die Herrschaft eines benachbarten Staates und wurden so zu nationalen Minderheiten.⁷ Als Folge hiervon gewann eine allgemeine nationalitätenfeindliche Stimmung in der ungarischen Gesellschaft die Oberhand. Dabei wurde die »Untreue«, »der Verrat« der Nationalitäten bei der Auflösung Altungarns betont.⁸ Nur bei der Ablehnung des Friedensvertrags von Trianon war der Gleichklang stärker, obgleich in bezug auf Art und Weise von dessen Revision wesentliche Unterschiede bestanden.

In der Nationalitätenpolitik Budapests bildeten sich bereits zu Beginn der zwanziger Jahre zwei grundlegende Richtungen, die – mit kleineren und größeren Abwandlungen – bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges maßgeblich bleiben sollten.

Die Vertreter der gemäßigten Linie hielten zwei Aspekte vor Augen, als sie für eine gewisse Anerkennung der Rechte der ungarländischen Nationalitäten plädierten. Zugleich rieten sie zu Vorsicht, was das Tempo und die Mittel der – übrigens auch von ihnen für begründet gehaltenen – Assimilierung betraf. Einerseits meinten sie, daß der ungarische Staat nur so eine moralische Grundlage habe, den Schutz der ungarischen Minderheiten in den benachbarten Ländern einzufordern, andererseits wollten sie auch zum Ausdruck bringen, daß Budapest bereit sei, Andersnationalen, die sich Ungarn wieder anschließen würden, Rechte zuzusichern. Da sie keine Möglichkeit sahen, eine schnelle und radikale Revision des völkerrechtlichen Status quo aus eigener Kraft herbeizuführen, hofften sie, daß sich die entsprechenden Nationalitäten selbst zur Wiederkehr bereit erklären und somit Grenzenänderungen zugunsten Ungarns ermöglichen würden. Demzufolge konnten sie sich das von ihnen herbeigesehnte Groß-Ungarn nach wie vor nur als einen Vielvölkerstaat vorstellen. Andererseits waren sie geneigt, auch einem eventuellen auswärtigen Druck in der Angelegenheit der ungarländischen Nationalitäten nachzugeben, sollten sich dadurch der Schutz der ungarischen Minderheiten in den benachbar-

⁷ L. Nagy Zsuzsa: *Magyarország története 1919-1945* [Geschichte Ungarns 1919-1945]. Debrecen 1991, 29, 53.

⁸ Tilkovszky Loránt: *Magyarság és nemzetiség. Nemzetiségpolitikai irányzatok Magyarországon (1919-1945)* [Ungartum und Nationalität. Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn (1919-1945)]. In: *A két világháború közötti Magyarországról* [Über Ungarn in der Zwischenkriegszeit]. Szerkesztette Lackó Miklós. Budapest 1984, 343.

ten Staaten beziehungsweise ihre eigenen revisionistischen Ziele eher verwirklichen lassen.

Für den anderen Standpunkt waren Ungeduld und Gewalttätigkeit charakteristisch. Die *Rassenschützer* sahen den Grund der Auflösung des Vielvölkerstaates Ungarn in der angeblich zu liberalen Nationalitätenpolitik des dualistischen Ungarns, die jede wirksame Assimilierung verhindert habe. Ihr Ideal war ein national vollkommen homogener ungarischer Staat, der durch Rückeroberung der verlorenen Gebiete entstehen sollte. Diejenigen Nationalitäten, die dazu bereit und »rassenbiologisch geeignet« seien, würden assimiliert, die anderen vertrieben und an ihre Stelle ehemals aus Ungarn ausgewanderte Magyaren angesiedelt. Diese Richtung hielt ausschließlich ihre nationalen Ziele vor Augen, sie war nicht gewillt, Rücksicht auf äußere Umstände oder andere Interessen zu nehmen. Sie stritt ab, daß mit einer musterhaften Nationalitätenpolitik auf die benachbarten Länder und den Völkerbund Einfluß auszuüben wäre oder die abgetrennten Nationalitäten »heimgeholt« werden könnten. Die Gesellschaft pflegte sie mit dem Argument zu erschrecken, daß das Hinauszögern einer schnellen Magyarisierung der noch verbliebenen Nationalitäten die Auflösung selbst Trianon-Ungarns nach sich zöge.⁹

Infolge der von Graf Bethlen eingeleiteten politischen Konsolidierung kam in der Nationalitätenpolitik Budapests der Standpunkt der gemäßigten Richtung zum Ausdruck. Das Programm der im Februar 1922 gebildeten, regierenden Christlichen Kleinlandwirte-, Landarbeiter- und Bürgerpartei (umgangssprachlich: Einheitliche Partei, *Keresztény-Keresztyén Kisgazda, Földműves és Polgári Párt [Egységes Párt]*) stellte fest: »Wir wollen auch für unsere nicht ungarischsprachigen Mitbürger eine den Ungarischsprachigen gleichende Freiheit, außerdem daß sie ihre Muttersprachen in ihren Schulen, bei der Gesetzgebung und im kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben frei gebrauchen dürfen.«¹⁰

In der politischen Praxis sah es aber anders aus. Die Regierung traf ihre nationalitätenpolitischen Entscheidungen nicht nur aus theoretischen Überlegungen, sondern auch auf Druck der deutschen und österreichischen Regierungen beziehungsweise der Führer der Ungarndeutschen. Am 22. Juni 1923 wurde zur Verwirklichung der im Vertrag von Trianon festgesetzten Verpflichtungen zum Schutz der nationalen Minderheiten eine Verordnung erlassen. Ein 1924 verabschiedetes Gesetz sollte den Angehörigen der Nationalitäten die Benutzung der Muttersprache vor Gericht garantieren. Die Verordnung der Regierung über den Minderheiten-Volksschulunterricht kam 1923 heraus, und 1924 wurde der Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein genehmigt. Im Sinne der Schulver-

⁹ Tilkovszky: *Magyarság és nemzetiség*, 344-345.

¹⁰ [A Keresztény-Keresztyén Kisgazda, Földműves és Polgári Párt (Egységes Párt) programja]. In: *Magyarországi pártprogramok 1919-1944* [Parteienprogramme aus Ungarn 1919-1944]. Szerkesztette Gergely Jenő – Glatz Ferenc – Pölöskei Ferenc. Budapest 1991, 65.

ordnung wurden drei Schultypen eingeführt: im Typ A war die Unterrichtssprache die Nationalitätensprache und Ungarisch Pflichtfach; im Typ B wurde etwa 50% zu 50% auf Ungarisch und der Nationalitätensprache unterrichtet; im Typ C war Ungarisch die Unterrichtssprache und die Muttersprache der Nationalität Pflichtfach.¹¹

Diese Verordnungen, Maßnahmen und Gesetze bedeuteten die auch im Programm der Regierungspartei festgelegte teilweise Sicherung der Nationalitätenrechte. Der Mangel an Vollständigkeit manifestierte sich auch in der Tatsache, daß die Nationalitäten nur kulturelle Vereine gründen und am Leben halten durften. Eine politische Organisierung war ihnen untersagt. Der Unterricht in der Sprache der Nationalitäten erstreckte sich weder auf die Mittelschulen und schon gar nicht auf die Hochschulen.¹²

Die Bestrebungen Budapests, die Herausbildung einer intellektuellen Schicht der Nationalitäten zu verhindern, waren offenkundig. Auch in diesem Zusammenhang waren die juristischen Regelungen eingeschränkt, und häufig fanden Sabotage-, ja mitunter Gegenaktionen der Komitats-, Landkreis- und Gemeindebehörden statt. Nicht selten wurde die Zusammensetzung der zur Wahl berechtigten Elternbeiräte manipuliert und auf die Eltern Druck ausgeübt, damit sie höchstens den Schultyp C wählten; später wurden solche Fragen ohne Anhörung der Eltern im Ministerium entschieden.¹³ Im Februar 1922 beschloß die Regierung die völlige Auflösung des Ministeriums für Nationalitätenfragen.¹⁴

Die Gründe für diesen Zwiespalt lagen teils in den politischen Bestrebungen der regierenden Elite, teils in den Gegensätzen der Basis des Systems, die sich auch in der Zusammensetzung der Regierungspartei widerspiegelte. Die Einheitliche Partei war in der Wirklichkeit überhaupt nicht einheitlich – weder nach sozialer Zusammensetzung noch nach weltanschaulicher Einstellung. Zu ihrer Wählerbasis und Führungsriege gehörten sowohl die an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und politischen Systems interessierten Vertreter der gemäßigten Aristokraten und Großbürger als auch die Wortführer des Besitzbauerntums, das die Demokratisierung der Bodenverhältnisse und der dörflichen Gesellschaft verlangte. Wie bereits erwähnt, entfernte Bethlen die rechtsextremen Kräfte nicht gänzlich aus der Nähe der Macht, er wollte sogar deren

¹¹ *Tilkovszky Loránt: Nemzetiség és magyarság. Nemzetiségpolitika Magyarországon Trianontól napjainkig* [Nationalität und Ungartum. Nationalitätenpolitik in Ungarn von Trianon bis heute]. Budapest 1994, 27; *Tilkovszky Loránt: Hét évtized a magyarországi németek történetéből 1919-1989* [Sieben Jahrzehnte aus der Geschichte der Ungarndeutschen 1919-1989]. Budapest 1989, 48-52, 59-60.

¹² *Tilkovszky Loránt: A német irredenta és Magyarország. A magyarországi népinémet (volksdeutsch) mozgalom útja* [Die deutsche Irredenta und Ungarn. Der Weg der ungarländischen volksdeutschen Bewegung]. In: *Történelmi Szemle* 13 (1970) 372-373.

¹³ *Tilkovszky: Hét évtized*, 60-61; *Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság*, 27-28.

¹⁴ *Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság*, 22, 25.

Mehrheit im Regierungs- und Verwaltungsapparat oder als Gendarmerie- oder Polizeioffiziere in den Dienst der politischen Zielsetzungen der Regierung stellen. Die äußerste Rechte bildete eine wichtige Schicht der Regierungspartei, so daß sie gegebenenfalls in der Lage war, nach ihren Ansichten vorzugehen – dies unter Umständen auch gegen die offizielle Führung.¹⁵

Durch die inkonsequente Nationalitätenpolitik entstanden neue Widersprüche im Verhältnis zwischen der Regierung beziehungsweise der Regierungspartei und der stärksten – nämlich der deutschen – Minderheit. Wegen der ungenügenden Unterstützung aus Budapest baten die Leiter des Volksbildungsvereins um Hilfe aus Deutschland, und sie bekamen sie auch. Die mit reichsdeutscher finanzieller Unterstützung stabilisierte ungarndeutsche Presse, die Agitation der in den Sommerferien im Rahmen der Wandervogel-Bewegung nach Ungarn reisenden deutschen Schüler und die von ihnen vorgenommene Bestandsaufnahme in den magyarierten Dörfern trugen zum Erstarken des Nationalbewußtseins bei und zur Abwehr der Assimilierungsbestrebungen der Regierung. Damit aber wurden den Anhängern einer ungeduldigeren Nationalitätenpolitik Argumente geliefert.¹⁶

Ab Ende der zwanziger Jahre erhöhte sich die Zahl derjenigen Mitglieder des Volksbildungsvereins, die sich zur deutschen Volksgemeinschaft zugehörig fühlten. Auf Druck der Regierung der Weimarer Republik versuchten deren Vertreter, als Kandidaten der Regierungspartei den Einzug ins Budapester Parlament zu schaffen, womit sie zugleich die Wählerbasis der Regierungspartei aufstockten – wohlgemerkt nur deren Wählerbasis, nicht Mitgliedschaft, da die Einheitliche Partei eine Wahlpartei war, die über keine registrierte Mitgliedschaft oder örtliche Parteiorganisationen verfügte. Das bedeutete, daß ein Teil der Ungarndeutschen mit seiner Teilnahme an der Arbeit des Nationalitäten-Kulturvereins einerseits beziehungsweise mit seiner Stimme bei den Parlamentswahlen andererseits verschiedene, zum Teil auch gegensätzliche politische Richtungen unterstützte.¹⁷

Eine grundlegende Änderung dieser Situation trat erst in der Regierungszeit von Gyula Gömbös nach Oktober 1932 ein. Gömbös verdankte seine Ernennung der Tatsache, daß infolge der Wirtschaftskrise 1929-1933 das – allerdings nicht konfliktfreie – Machtgleichgewicht zwischen den

¹⁵ *Romsics Ignác: Bethlen István. Politikai életrajz* [István Bethlen. Eine politische Biographie]. Budapest 1991, 141-163; *Pölsökei Ferenc: Horthy és hatalmi rendszere* [Horthy und sein Machtsystem]. Budapest 1977, 186-191.

¹⁶ *Tilkovszky: A német irredenta, 373-374; Tilkovszky: Hét évtized, 62-65; Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság, 30-32, 81-84.*

¹⁷ *Tilkovszky: Hét évtized, 63-69; Tilkovszky Loránt: A magyarországi német mozgalom válságának kibontakozása (1930-1932)* [Die Entfaltung der Krise der deutschen Bewegung in Ungarn (1930-1932)]. In: *Somogy megye múltjából* 10 (1979) 403-439.

herrschenden Kreisen und der radikalen Rechten gekentert war. Die so entstandenen sozialen und politischen Spannungen hatten nicht nur zum Sturz Bethlens und dessen Nachfolgers, Gyula Károlyi (August 1931 – September 1932) beigetragen, sondern auch Auflösungserscheinungen in der von Bethlen geführten Einheitlichen Partei bedingt. Gömbös trachtete danach, diese Situation auszunutzen, um mit seinen ehemaligen Anhängern aus der Gruppe der *Rassenschützer* seinen zu Beginn der zwanziger Jahre gescheiterten Plan zu vollenden: den Ausbau eines diktatorischen Führerstaates. Der »ungarische Selbstzweckstaat« wurde nicht als Endziel, sondern als Mittel zur Hebung der ungarischen Nation betrachtet. Man brauche, so die entsprechende Vorstellung, »eine diszipliniert lebende und zusammenwirkende, das Gleiche wollende und danach handelnde, also eine planmäßig organisierte Gesellschaft, welche die Arbeit der Nationsorganisation diszipliniert und planmäßig, mit der selbstbewußten Übernahme der damit verbundenen Opfer erledigen will und kann.«¹⁸

Andererseits faßten die *Rassenschützer* den Sinn der »nationalen Einheit« als »die notwendige Voraussetzung der später zu verwirklichenden politischen Einheit«, als »die geistige, kulturelle und Arbeitsgemeinschaft« zusammen. Die Bedeutung der geistigen Harmonie sahen sie darin, daß die einzelnen Personen ihre individuellen Interessen aufgeben und aus »patriotischer und moralischer Pflicht« die gemeinsamen Ziele der Nation annehmen und sie für ihr eigen halten. Damit sei die Grundvoraussetzung der Entwicklung hin zur »einzigen, unauflösbaren Arbeitsgemeinschaft der ganzen Nation«, in der »alle für einen und einer für alle« arbeiten, erfüllt.¹⁹

Aus diesen Annahmen folgte, daß der Wohlstand des Einzelnen ausschließlich von der Wirtschaft der ganzen Nation abhinge, und der Einzelne in jeder Hinsicht nur durch die Nation zur Geltung komme. Durch diese ideologischen Formulierungen sollte die Deklaration individueller und Gruppeninteressen beziehungsweise die Schaffung von deren institutionellem Rahmen eingeschränkt werden.²⁰ Als weitere Folge war die totale Durchorganisation der Gesellschaft und deren Unterordnung durch eine starke Zentralmacht beabsichtigt, ein Vorhaben, das man vor allem mit der umgestalteten Regierungspartei zu verwirklichen trachtete. Die Regierungspartei erhielt im Oktober 1932 einen – auch die politische Kon-

¹⁸ Béldi Béla: *Nemzetszervezés* [Nationsorganisation]. Budapest 1936, 10 [Sonderdruck aus: *Nemzeti Figyelő*, 27. Oktober, 3. November, 10. November, 17. November, 24. November, 1. Dezember 1935].

¹⁹ *Nemzeti Egység Pártja Országos Központja: Körlevél az összes szervezetekhez* [Rundbrief an sämtliche Organisationen der Landeszentrale der Nationalen Einheitspartei]. Budapest, März 1934, 7; Juni 1934, 7; Oktober 1934, 22.

²⁰ Vonyó József: Die Gömbös-Gruppe über den Staat in der ersten Hälfte der 30er Jahre. In: *Specimina Nova. Dissertationum ex Instituto Historico Universitatis Quinqueecclesiensis de Iano Pannonio Nominatae* 1987, Pars Secunda, 49–64.

zeption kennzeichnenden – neuen Namen: sie hieß fortan Nationale Einheitspartei (*Nemzeti Egység Pártja*, NEP). Im Dezember 1932 fing die Umorganisation der Nationalen Einheitspartei in eine Massenpartei an. Ab Juni 1933 wurden in allen Ortschaften des Landes Ortsgruppen gebildet. Unterdessen versuchten die Parteiorganisatoren, alle Wahlberechtigten Ungarns für ihre Sache zu gewinnen oder sogar zum Beitritt zu überreden, ohne nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Beruf oder Religion zu unterscheiden. Den Mitgliedern und leitenden Funktionären wurde eine schriftliche Erklärung abgenommen, mit der sich die Betroffenen verpflichteten, in allen Belangen den Anweisungen des Parteivorsitzenden Gömbös zu folgen. Die Organisationsstruktur und Satzung der Partei wurde so gestaltet, daß sich der Wille einer kleinen Führungsriege in allen Fragen durchsetzen konnte. Die sich unter einer weitestgehend zentraler Lenkung betätigenden Ortsgruppen bekamen die Aufgabe, in den ortsspezifischen Angelegenheiten wirtschaftlicher, sozialer, karitativer, kultureller oder sportlicher Natur die Initiative zu ergreifen und den Ton anzugeben.²¹

Im Falle einer vollständigen Verwirklichung dieser Vorsätze hätte die Partei Gömbös' jenen stark zentralisierten Staat aufgebaut, der über die Gesellschaft hinauswächst und diese nach Belieben reguliert, so auch ihre Möglichkeiten einschränkt, auf das System Einfluß zu nehmen. Diese Staatskonzeption bestimmte auch die Nationalitätenpolitik sowie die dahinter stehende Nationsauffassung der Gömbös-Regierung. Die Nation nämlich, auf die sich deren Anhänger ständig beriefen, war eine politische Nation, sie war im politischen Sinne eine ungarische Nation. Ihr zugehörig wurden alle ungarischen Staatsangehörigen gleich welcher Nationalität betrachtet. Gleichsam beispielhaft und symbolisch zeigte sich diese Auffassung daran, daß Gömbös, dessen Mutter eine Deutsche war, von seiner Jugendzeit sein Ungartum stets betonte, seine deutsche Abstammung aber nie erwähnte.²² Ein noch wichtigeres Zeichen war, daß sich das Programm seiner Regierung (und seiner Regierungspartei) auf die Nationalitätenfrage gar nicht Bezug nahm, obgleich das umfangreiche Dokument beinahe allen Schichten der ungarischen Gesellschaft irgendwelche Verspre-

²¹ Vonyó József: A Nemzeti Egység Pártja induló szervezésének első dokumentumai (1932. december – 1933. január) [Die ersten Dokumente der beginnenden Organisierung der Nationalen Einheitspartei (Dezember 1932 – Januar 1933)]. In: Századok 118 (1984) 784-831.

²² Vonyó József: Ideológiai elemek a NEP Országos Központjának kiadványaiban [Ideologische Elemente in den Veröffentlichungen der Landeszentrale der NEP]. In: Baranyai helytörténetírás 1987-1988. Szerkeszti Szita László. Pécs 1988, 293-310; Országgyűlési Almanach az 1935-1940. évi Országgyűlésről. Szerkesztette Haeffler István. Budapest 1935, 262-275.

chungen in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder anderen Fragen gab.²³

Aus diesen Umständen ist natürlich nicht der Schluß zu ziehen, daß die Angelegenheit der Minderheiten, unter ihnen besonders diejenige der Deutschen, Gömbös und seinen Kreis nicht beschäftigt hätte. Sie beschäftigte sie nicht nur aus den obengenannten ideologischen Überlegungen, sondern auch auf auswärtigen politischen Druck hin. Die seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erstarkende volksdeutsche Orientierung der Ungarndeutschen, die Einflüsse der mit Gömbös etwa zeitgleich an die Macht gekommenen NSDAP und die bereits früher entstandenen guten Beziehungen zwischen Hitler und Gömbös brachten die offizielle ungarische Nationalitätenpolitik in eine widersprüchliche und mitunter peinliche Situation. Nach dem Tode Jakob Bleyers 1934 stieg eine jüngere ungarndeutsche Führungsschicht unter der Leitung von Franz Basch auf, die nicht zuletzt als Reaktion auf die Politik von Gömbös die sich national abgrenzende Strömung innerhalb der deutschen Nationalität verstärkte und radikalisierte. Mit der Gründung der Volksdeutschen Kameradschaft schuf sie sogar einen institutionellen Rahmen für sich, zunächst lediglich innerhalb des Volksbildungsvereins. Dieser Vorstoß brachte aber nicht nur die Verbreitung von pangermanischen Ideen mit sich, sondern auch die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts – und zwar mit Wissen und Unterstützung von deutschen Regierungsstellen. Diese Entwicklung förderte eher die Dissimilation der Deutschen.²⁴ Das daraus resultierende Bedrohungsgefühl in den von Ungarndeutschen bewohnten Gebieten wurde auch von der Regierungspartei registriert. Im Komitatsvorstand Baranya der Nationalen Einheitspartei wurde bereits im Februar 1934 erörtert, daß die pangermanischen Umtriebe die größte Gefahr für die Verwirklichung der »Nationalen Einheit« bedeuteten, und daher ihrer Zurückdrängung die größte Bedeutung beigemessen werden müsse.²⁵

Die ungarische Regierung wollte diese Probleme in erster Linie nicht mit den Führern der Ungarndeutschen, sondern unmittelbar mit der deutschen Reichsregierung regeln. Die auf weltanschaulicher Gleichartigkeit und den langjährigen Freundschaftsbeziehungen basierenden Kontakte reichten aber nicht aus, um eine Budapest zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Gömbös warf diese Frage bei seinen Besuchen in Deutschland

²³ [A Nemzeti Egység Pártja programja – a Nemzeti Munkaterv]. In: *Magyarországi pártprogramok 1919-1944*, 330-344.

²⁴ Tilkovszky Loránt: *Harc a magyarországi német mozgalom külföldről irányított náci irányzata ellen 1935-1936. I-II. rész* [Kampf gegen die aus dem Ausland gesteuerte nazistische Richtung der Bewegung der Deutschen in Ungarn 1935-1936. I-II. Teil]. In: *Somogy megye múltjából* 12 (1981) 363-410; 13 (1982) 341-366.

²⁵ Baranya Megyei Levéltár [Archiv des Komitats Baranya]. NEP adm. II. 1934. Protokoll der Sitzung des Komitatsausschusses der Nationalen Einheitspartei in Baranya (26. Februar 1934).

und seinen Verhandlungen mit deutschen Diplomaten in Ungarn immer wieder auf. In einem Brief an Hitler vom 14. Februar 1934 ging er von der Annahme aus, daß es für das Dritte Reich erstrangig sei, Ungarn als einen innenpolitisch stabilen und außenpolitisch im Karpatenbecken einflußreichen Partner zu bewahren. Daraus folge, daß Ungarn seine Anstrengungen in bezug auf eine territoriale Revision frei von innenpolitischen Nationalitätenkonflikten vornehmen müsse. Dazu sei es aber notwendig, zu unterbinden, daß in Deutschland die verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen unwichtigen, die Frage der Minderheiten Ungarns zu ihren politischen Ambitionen mißbrauchenden Kräften Unterstützung gewährten. Andererseits beanstandete Gömbös, daß in den Staaten der Kleinen Entente die Zusammenarbeit der ungarischen und deutschen Minderheiten nicht gefördert werde, und die letzteren sogar gegen die ungarische Revisionsidee gestimmt würden.

Gömbös betonte hier mehrfach: Die Frage der ungarländischen deutschen Minderheit sei eine rein innerungarische Angelegenheit, in die Ungarn als souveräner Staat eine Einmischung Deutschlands nicht dulden könne. Besonders vehement wehrte sich der ungarische Regierungschef dagegen, daß die Ungarndeutschen durch kulturell getarnte politische Aktionen gegen die ungarische Staatsidee eingestellt, also daran gehindert würden, sich für einen Teil der ungarischen Nation zu halten. Gömbös erklärte aber zugleich, daß die ungarische Regierung bereit sei, die berechtigten *kulturellen* Wünsche der deutschen Minderheit zu erfüllen – dies sogar freiwillig, ohne jeden Druck von außen, allerdings unter der – nachdrücklich formulierten – Bedingung, daß Deutschland sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten Ungarns einmische und die deutschen Minderheiten in den Ländern der Kleinen Entente zur Zusammenarbeit mit den dortigen ungarischen Minderheiten anhalte.²⁶

Die Gömbös-Regierung machte ihre Zugeständnisse schließlich ganz »aus freien Stücken«. In ihrem Erlaß vom Dezember 1935 ordnete sie die stufenweise und allmähliche Einführung des einheitlich gemischtsprachigen Minderheiten-Volksschulunterrichts an. Obgleich der Erlaß in der Mehrheit der Ungarndeutschen und in offiziellen Kreisen Deutschlands Zufriedenheit auslöste, stellten die Anhänger der volksdeutschen Linie unverändert radikale Forderungen. In dieser Frage bestanden die Interessengegensätze zwischen den beiden Regierungen beziehungsweise ihren

²⁶ A Wilhelmstrasse és Magyarországnak. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944 [Die Wilhelmstraße und Ungarn. Deutsche diplomatische Akten über Ungarn 1933-1944]. Összeállították és sajtó alá rendezték, a bevezető tanulmányt írták Ránki György – Pamlényi Ervin – Tilkovszky Loránt – Juhász Gyula. Budapest 1968, 67-70; Tilkovszky Loránt: Gömbös 1934. évi kezdeményezése a német kisebbségi kérdés rendezésére [Die Initiative von Gömbös im Jahre 1934 in bezug auf die Regelung der Frage der deutschen Minderheit]. In: A Magyar Tudományos Akadémia Filozófiai és Történettudományok Osztályának Közleményei 29 (1980) 174-175.

führenden Persönlichkeiten fort. Dazu gab zweifellos auch die Tatsache Anlaß, daß mehrere Elemente der Nationalitätenproblematik auch weiterhin ungeklärt blieben.²⁷ Diese Umstände ließen es den Funktionären der Nationalen Einheitspartei auf Landes- und örtlicher Ebene als besonders wichtig erscheinen, auch die deutschsprachigen Wahlberechtigten in die Regierungspartei aufzunehmen und sie damit zu Regierungsanhängern zu machen. Man vertrieb in ihren Kreisen Propagandabroschüren, und die Ziele und das Programm der Regierungspartei wurden von deutschen Rednern der deutschsprachigen Bevölkerung bekanntgegeben. Das Mißtrauen der Ungarndeutschen gegenüber dem Kurs von Gömbös nahm jedoch nicht im geringsten ab. Während sie bis zu den Wahlen 1931 zur Basis der voriigen Regierungspartei gehörten, ermöglichten sie 1935 mit ihren Stimmen vielerorts Kandidaten der oppositionellen Unabhängigen Kleinlandwirtpartei, darunter auch Deutschen, den Einzug ins Budapest-Parlament.²⁸

Die Nationalitätenpolitik unter Gömbös war den Deutschen gegenüber weniger verständnisvoll als diejenige der Bethlen-Regierung. Die Ursache dafür war, daß ihre Vertreter zum größten Teil diejenigen waren, die am Anfang der zwanziger Jahre die ungeduldigere der beiden maßgeblichen innenpolitischen Richtungen getragen hatten. Es kam nicht von ungefähr, daß sich Gömbös und sein Kreis höchstens in territorialem Sinne auf den Staat St. Stephans beriefen. Die Sankt-Stephans-Idee wurde in der Nationalitätenfrage vor allem von der Opposition im Zuge der Kritik der offiziellen Einstellung zu den nichtungarischen Bürgern Ungarns erwähnt.²⁹

In der Nationalitätenpolitik Ungarns kam es 1938 zur nächsten wesentlichen Wende. Sie wurde hauptsächlich durch zwei Folgen der territorialen Expansion Deutschlands ausgelöst: erstens durch den Anschluß Österreichs, infolge dessen Ungarn in die unmittelbare Nachbarschaft des Dritten Reiches geriet, zweitens durch die Aufteilung der Tschechoslowakei, wodurch – mit einer nicht unwesentlichen deutschen Unterstützung – die Verwirklichung der von der ungarischen Gesellschaft mehrheitlich herbeigesehnten territorialen Revision begonnen werden konnte. Diese neuen

²⁷ *Tilkovszky*: Hét évtized, 83-84.

²⁸ *Vonyó József*: A NEP társadalmi bázisa Baranya megyében 1933-1936 [Die gesellschaftliche Basis der NEP im Komitat Baranya 1933-1936]. In: *Baranyai helytörténetírás 1983-1984*. Szerkeszti Szita László. Pécs 1985, 175-202; *Vonyó József*: Politikai küzdelmek Baranya megyében és a NEP a Gömbös-kormány idején [Politische Kämpfe im Komitat Baranya und die NEP in der Zeit der Gömbös-Regierung]. In: *Baranyai helytörténetírás 1985-1986*. Szerkeszti Szita László. Pécs 1986, 355-380; *Vonyó József*: Kulturelles Leben und politische Stellungnahme der Deutschen im Komitat Baranya in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre. In: *Specimina Nova. Dissertationum ex Instituto Historico Universitatis Quinqueecclesiensis de Iano Pannonio Nominatae 1986, Pars Secunda*, 45-54.

²⁹ *Tilkovszky*: Gömbös 1934. évi kezdeményezése, 183.

Konstellationen führten wieder grundlegende Änderungen in der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung Ungarns herbei, womit sich Budapest vor neue und erhöhte Forderungen gestellt sah. Andererseits wurden auch für die Regelung der Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Ungarn neue Dimensionen eröffnet.

In letzterer Hinsicht tat die sich immer rechtsextremer gebärdende Regierung Béla Imrédy (Mai 1938 – Februar 1939) den entscheidenden Schritt. Nach der Rückeroberung »Oberungarns« (heute: Süd-Slowakei) genehmigte sie im November 1938 – auf indirekten Druck der Hitler-Regierung – die Gründung einer legalen Volksgruppenorganisation der Ungarndeutschen unter der Führung von Franz Basch – den Volksbund der Deutschen in Ungarn. Die nächste einschneidende Wende ereignete sich bereits unter der zweiten Teleki-Regierung. Gleichzeitig mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch vom August 1940, der die ungarische Besetzung Nord-Siebenbürgens einschließlich des Szeklerlandes ermöglichte, wurde auch das sogenannte deutsche Volksgruppen-Abkommen unterzeichnet. Darin »garantiert die königliche ungarische Regierung Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Möglichkeit, ihr deutsches Volkstum ohne Einschränkung bewahren zu können. Sie wird dafür sorgen, daß Personen, die der deutschen Volksgruppe angehören, wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser und wegen ihrer nationalsozialistischen Weltanschauung keinerlei Nachteile zu erleiden haben.«³⁰ Dieses Abkommen deutete – im Gegensatz zur nationalitätenpolitischen »Sankt-Stephans-Idee« Telekis – nicht auf die Verwirklichung des Vielvölkerstaates, sondern auf die Verwirklichung des die Nationalitäten »in einem gemeinsamen Leben und in einer gemeinsamen Lebensform« zusammenfassenden ungarischen Staates und auf die Realisierung der gemeinsamen Interessen hin. Es trug über die Erfüllung der berechtigten Minderheitenforderungen hinaus auch zur Absonderung der Ungarndeutschen bei und bot Hitler die Gelegenheit, auch jene zur Unterstützung des Nationalsozialismus zu zwingen, die es nicht wollten. Damit verletzte dieses Abkommen nicht nur die Interessen der betroffenen Ungarndeutschen, sondern auch die der ganzen ungarischen Gesellschaft. Nichts beweist das schlagender, als die drei SS-Werbekampagnen in Ungarn, von denen zwei zwangsweise durchgeführt wurden.³¹

Telekis humane, in der Tradition St. Stephans wurzelnde Ideen wurden aber nicht nur auf diese Weise praktisch verzerrt. Der tief gläubige Ministerpräsident, der sich als Politiker und Wissenschaftler mit ganzer Kraft für die Revision des Friedensvertrags von Trianon einsetzte, wußte, daß auf den zurückeroberten Gebieten das harmonische Zusammenleben der verschiedenen Völker und die freiwillige Assimilation der Minderheiten

³⁰ Tilkovszky: Hét évtized, 111.

³¹ Tilkovszky Loránt: SS-toborzás Magyarországon [Die SS-Anwerbung in Ungarn]. Budapest 1974.

nur bei einer toleranten Behandlung durch die Macht zu erwarten waren.³² Diesen Standpunkt vermochte er aber nicht konsequent in die Tat umzusetzen. Telekis »Anleitungen gegenüber wurde eine ziemlich andere Nationalitätenpolitik verwirklicht, dies nicht nur unter den heiklen Umständen auf den rückeroberten Gebieten, sondern auch was die Nationalitäten im »Mutterland« betraf. [...] Er fühlte sich mit seinem sehr empfindlichen Gewissen für alles verantwortlich, was in dem [...] unter seiner Führung stehenden Land passierte. Bei seinem Selbstmord, der mit der Verletzung des jugoslawischen Freundschaftsvertrages zusammenhing, spielten mehrere Faktoren eine Rolle. Unter ihnen war das Scheitern seiner Nationalitätenpolitik besonders gewichtig.«³³

³² *Gróf Teleki Pál: A magyar nemzetiségi politika [Die ungarische Nationalitätenpolitik].* Budapest 1940.

³³ *Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság, 102.*